

Stellenplan 2023

I. Änderungen im vorliegenden Stellenplanentwurf

Der bereits vorgelegte Entwurf des Stellenplanes 2023 sieht im Vergleich zum Stellenplan 2022 einen Zuwachs von 13,75 Stellen vor.

Amt 10 (Hauptamt)

Dem Kreistag wurde in seiner Sitzung am 29.03.2022 unter TOP 23.4 mitgeteilt, dass aufgrund eines längerfristigen Erkrankungsfalls und der besonderen Arbeitssituation durch die Kriegsflüchtlinge zeitnah und bereits im Vorgriff auf den Stellenplan 2023 eine ergänzende Einstellung im Bereich der Integrationsarbeit vorgenommen werden soll. Die bislang befristet ausgewiesene 0,5 – Stelle im Bereich Bildungskoordination entfällt im Gegenzug.

- Insgesamt ist eine 0,5 – Stelle der Entgeltgruppe 10 TVöD im Bereich Integration neu auszuweisen.
- Die Erläuterung 3 betreffend befristeter Ausweisung der Teilzeitstelle bezogen auf Bildungskoordination wird gestrichen.

Im Bereich der Sprachmittlung sind zusätzliche Stundendeputate erforderlich. Dies hat zur Folge, dass im Bereich der Sachbearbeitung Handlungsbedarf besteht.

- Es ist zusätzlich eine 0,5 – Stelle der Entgeltgruppe 7 TVöD auszuweisen.

Für die Durchführung „ZENSUS“ ist eine weitere Stellenausweisung im Jahr 2023 nicht mehr erforderlich.

- Jeweils eine 0,5 – Stelle der Besoldungsgruppe A 10 und A 8 sind zu streichen.
- Die Erläuterung 28 kann entfallen.

Zu konstatieren bleibt, dass es dem Hauptamt gelang, durch eine gute Planung diese „Mammut-Aufgabe“ mit bemerkenswert wenig zusätzlichem Personal termingerecht und störungsfrei zu bewältigen.

Im Bereich LEADER werden die Stellen des sog. Regionalmanagements zu mehr als 90 % durch die EU-Förderung und die von den Gemeinden erhobene Umlage refinanziert. Ein Förderbescheid für die kommende Förderperiode wird erwartet, worin der Umfang des vorzuhaltenden Personals voraussichtlich verbindlich geregelt wird. Hierbei ist von einer Vorgabe von 1,5 Stellen auszugehen, wovon bereits eine 0,5 – A 11 unbefristet und eine 0,5 – A 10 befristet vorhanden sind.

- Es ist eine zusätzliche 0,5 – Planstelle der Besoldungsgruppe A 8 auszuweisen. Die Stellenbesetzung ist für den 01.07.2023 vorzusehen.
- Die Erläuterung 9 ist entsprechend anzupassen: Eine 0,5 – Planstelle A 10 sowie eine 0,5 – Planstelle A 8 sind befristet für die Dauer der Förderung im Rahmen des LEADER-Programmes befristet bis zum 31.12.2028 eingerichtet.

Im Bereich Klimaschutz ist geplant, die bislang befristet bis Ende diesen Jahres ausgewiesene Stelle „Klimaschutz II“ zu entfristen und damit dauerhaft auszuweisen.

- Die Erläuterung 4 betreffend der befristeten Ausweisung ist zu streichen.

Der Sitzungsdienst bedarf dringend einer personellen Unterstützung im Hinblick auf eine Vertretung im Sitzungsdienst, für das in Aussicht stehende „streaming“ von Sitzungen, zur Reduzierung der Arbeitsdichte und zur amtsinternen Begleitung diverser Umstellungsprozesse (u. a. digitale Akte).

- Die Einrichtung einer 1,0 – Stelle der Entgeltgruppe 8 TVöD ist vorgesehen.

Die Kantine im Kreishaus wird erfreulicherweise außerordentlich stark frequentiert. Das Angebot, aber auch der professionelle Service, stößt auf positive Resonanz. Nicht zuletzt zur Aufrechterhaltung eines geordneten benutzerorientierten Betriebes soll das Personal befristet aufgestockt werden.

- Eine 0,5 – Stelle der Entgeltgruppe 1 TVöD soll befristet für zwei Jahre, also bis Ende 2024, eingerichtet werden.
- s. Erläuterung 40

Amt 11 (Personal- und Kulturamt)

Die derzeitige stellvertretende Leiterin des Personal- und Kulturamtes plant im kommenden Jahr in den Ruhestand zu gehen. Vor diesem Hintergrund ist die aus persönlichen Gründen ausgeübte $\frac{3}{4}$ -Stelle – wie in anderen Ämtern auch – als Vollzeitstelle auszuweisen.

- Eine 0,25 – Planstelle der Besoldungsgruppe A 12 ist einzurichten.

Angesichts des in den vergangenen Jahren infolge verschiedenster Aufgabenzuwächse angewachsenen Personalkörpers ist eine Verstärkung im Personal- und Kulturamt unausweichlich. Zählte die Kreisverwaltung am 31.12.2011 (unter Hinzuzählung der TVöD-Musikschullehrkräfte, die bei der Musikschule gGmbH tätig sind, jedoch – was arbeitsvertragliche Belange anbelangt - weiterhin der Personalsachbearbeitung des Amtes 11 unterfallen), noch 574 Mitarbeitende, waren es am 31.12.2021 insgesamt 791 Mitarbeitende. Entsprechend hat sich die Zahl der Stellenbesetzungsverfahren, der Stellenbewertungen, der Beurteilungen, der Arbeitsplatzwechsel mit und ohne Höhergruppierungen bzw. Beförderungen, der Erstellung von Arbeits- und Dienstzeugnissen sowie etlichen weiteren Aufgabenstellungen im Personalwesen deutlich erhöht. Ferner ist auch die Ausbildungsinitiative seit 2019 zu nennen, die eine Verdopplung der Ausbildungsstellen für den allgemeinen Verwaltungsbereich nach sich gezogen hat. Die enorme Arbeitsdichte lässt sich nicht mehr amtsintern auffangen. In dem genannten Zeitraum hat es kaum nennenswerte Stellenanpassungen gegeben (u. a. $\frac{1}{2}$ -Stelle im gehobenen Dienst insbesondere für den Bereich Betriebliches Gesundheitsmanagement sowie eine Teilzeitstelle im mittleren Dienst – Anwendungsbetreuung AIDA-Zeiterfassung und Abwicklung betriebliches Firmenfitness). Somit ist ein zwingender Handlungsbedarf entstanden, zumal zwei Arbeitsüberlastungsanzeigen von absolut leistungsstarken versierten Kräften aus fürsorglichen Gründen sowie zur Sicherstellung der bisherigen zuverlässigen Arbeit sehr ernst zu nehmen waren. Es ist unausweichlich gewesen, eine zusätzliche A 10 – Planstelle zu installieren und mit ausdrücklichem Einvernehmen des Landrats wegen nachweislich hoher Arbeitsdichte im Vorgriff auf den Stellenplan 2023 durch eine qualifizierte Kraft, die bereits anderenorts im Personalwesen gearbeitet hat und sich initiativ beworben hat, zum 1. Oktober d. J. zu besetzen. Folgende Arbeitsinhalte finden sich auf der dringlich benötigten Stelle wieder: Personalsachbearbeitung im Beamtenbereich, Erstellung von Dienst- und Arbeitszeugnissen, Ausbildungsleitung für den „gehobenen Verwaltungsdienst“ sowie Weiterentwicklung der Praxisausbildung, Stellenbesetzungsverfahren für Nachwuchskräfte des „gehobenen Verwaltungsdienstes“.

- Eine 1,0 – Planstelle der Besoldungsgruppe A 10 ist einzurichten.

Amt 14 (Rechnungsprüfungsamt)

Im Zuge der Haushaltsplanung 2022 wurde die Ausweisung einer seit 2020 befristet eingerichteten Planstelle der Besoldungsgruppe A 10 bis Ende 2023 verlängert.

Die Abarbeitung der Prüfung von Jahresabschlüssen konnte insgesamt gestrafft werden, so dass die Prüfungen zunehmend effektiver werden. Einige Gemeinden konnten bereits in gutem Umfang Rückstände bei den Jahresabschlüssen aufarbeiten. Trotzdem stehen noch rund 90 Jahresabschlüsse der Gemeinden aus, welche noch nicht vorgelegt wurden. Mit

jedem Jahr kommen neue Abschlüsse hinzu. Die KDO muss zum Ende des Jahres 2025 spätestens auf die neue SAP-Oberfläche HANA umstellen. Dies bedeutet, dass die Jahresabschlüsse bis 2025 erstellt sein müssen. Demzufolge sind von den Gemeinden die noch nicht erstellten Abschlüsse bis 2025 abzuschließen und nach Fertigstellung zur Prüfung vorzulegen. Um diese zwingend erforderlichen Prüfungen der Jahresabschlüsse gewährleisten zu können, soll die befristete Planstelle bis Ende 2027 verlängert werden.

- Die Erläuterung 30 ist entsprechend zu ändern.

Lt. Erläuterung 11 im Stellenplan soll zum 31.12.2022 geprüft werden, ob der Personalbedarf im Rechnungsprüfungsamt um eine 0,5 – Planstelle gesenkt werden kann. Dies kann in Anbetracht des weiterhin vorhandenen Personalbedarfs verneint werden.

- Die Erläuterung 11 wird gestrichen.

Amt 30 (Rechtsamt)

Die zwei bereits im Stellenplan ausgewiesenen Volljuristen-Stellen (Besoldungsgruppe A 13) werden familienbedingt von den Stelleninhaberinnen in Teilzeit ausgeübt, wobei beide ihre Wochenarbeitszeit lediglich befristet reduziert haben. Zur Unterstützung des nicht ausgeschöpften Stundenkontingents wurde wiederholt eine befristete Juristen-Stelle ausgeschrieben. In Anbetracht der aktuellen Situation auf dem Arbeitsmarkt möchte das Rechtsamt nicht erneut befristet ausschreiben. Es ist beabsichtigt, stattdessen jemanden aus dem gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst mit möglichst einschlägiger Erfahrung im Sozialrecht (insbesondere SGB II und SGB XII) sowie der Bereitschaft, Gerichtsvertretung für den Landkreis Oldenburg vor dem Sozialgericht Oldenburg (Verfahren 1. Instanz) wahrzunehmen, als Personalverstärkung zu integrieren. Hierfür ist es allerdings unerlässlich, eine entsprechende Planstelle im Stellenplan auszuweisen.

- Eine 1,0 – Planstelle der Besoldungsgruppe A 12 wird ausgewiesen.
- Hinweis: Die beiden Juristinnen arbeiten aktuell jeweils mit 15 Wochenstunden.
- Im Gegenzug kann im Aufgabenbereich „Schwarzarbeitsbekämpfung“ auf eine 0,5 – Planstelle der Besoldungsgruppe A 8 verzichtet werden.

Amt 32 (Ordnungsamt)

In Anbetracht der massiven Steigerung der Anzahl der geflüchteten Personen aus der Ukraine sowie der Zuweisung von Asylbewerbenden haben sich die Fallzahlen im Bereich der Drittstaatsangehörigen deutlich nach oben entwickelt. Die Belastung der Ausländerbehörde war allerdings bereits vor dem Ukraine-Krieg hoch. Die vielen Gesetzesänderungen führen zu immer mehr und neuen Aufgaben. Durch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz sind neben der Ausbildungsduldung, der Beschäftigungsduldung und der Duldung für ungeklärte Identität das umfangreiche beschleunigte Fachkräfteverfahren als neue Aufgaben zu benennen. Das Chancen-Aufenthaltsrecht wird noch dazukommen.

- Eine 0,75 – Planstelle der Besoldungsgruppe A 10 und eine 0,25 – Stelle der Entgeltgruppe 6 TVöD werden ausgewiesen.

Amt 36 (Straßenverkehrsamt)

Derzeit wird die Abstandsüberwachung an Autobahnen in den Landkreisen Cloppenburg, Vechta und Oldenburg noch durch das Autobahnpolizeikommissariat Ahlhorn wahrgenommen. Da für einen der ausscheidenden Beamten keine Nachfolge für diese Aufgabe gefunden werden konnte, besteht die Absicht, dass die Landkreise Cloppenburg, Vechta und Oldenburg im Rahmen eines Pilotprojekts die Aufgabe selbst übernehmen. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass der Erlass, welcher die Zuständigkeiten regelt, dahingehend geändert wird, dass kommunale Beschäftigte eingesetzt werden dürfen. Ein entsprechender Antrag an das Land wurde durch das Fachamt gestellt.

- Vorsorglich soll eine 1,0 – Stelle der Entgeltgruppe 4 TVöD eingerichtet werden.

- Die Personalkosten würden sich durch die Beteiligung der Landkreise Cloppenburg und Vechta sowie durch Gebühreneinnahmen refinanzieren.

Die stellvertretende Leiterin des Straßenverkehrsamtes erwartet Nachwuchs und wird ab 2023 in Elternzeit gehen.

- Eine Leerstelle der Besoldungsgruppe A 12 ist einzurichten.

Amt 40 (Schulen und Hochbau)

Für die Reinigung der Kreishausesneubauten ist ein Personalmehrbedarf von 33,80 Stunden pro Woche errechnet worden.

- Eine 1,0 – Stelle der EG 1 ist einzurichten.

Amt 50 (Amt für Teilhabe und Soziale Sicherung)

Das Amt für Teilhabe und Soziale Sicherung verantwortet im Kreishaushalt den größten Anteil an Erträgen und Aufwendungen. Dies erfordert eine sehr gewissenhafte Haushaltsplanung, ein fachlich gut durchdachtes Controlling und eine stete Qualitätskontrolle und -entwicklung. In Anbetracht dieser besonderen Verantwortung wird es als zwingend erforderlich angesehen, in diesem Amt für die Haushaltssachbearbeitung eine separate Stelle zu schaffen und den stellvertretenden Amtsleiter dahingehend zu entlasten.

- Eine 1,0 – Planstelle der Besoldungsgruppe A 10 wird eingerichtet.

Im Aufgabenbereich Fachaufsicht/Qualitätskontrolle Wohngeld ergibt sich ein zusätzlicher Personalbedarf. Der aktuelle Stelleninhaber nimmt neben der Fachaufsicht WoGG auch die Fachaufsicht über die Leistungsbereiche nach dem SGB XII, für welche die kreisangehörigen Kommunen herangezogen wurden, wahr. Infolge der Energiekrise kommt es zu Anpassungen im Wohngeld- und Sozialleistungsrecht. Die ausführenden kreisangehörigen Kommunen vertrauen darauf, dass sie der Landkreis Oldenburg durch eine gut aufgestellte Fachaufsicht unterstützen wird.

- Eine 0,5 – Planstelle der Besoldungsgruppe A 10 wird eingerichtet.

Im Bereich der Hilfeplanung Eingliederungshilfe wurde bereits zum vergangenen Haushalt ein zusätzlicher Bedarf von 3,85 Stellen ermittelt, wovon eine Stelle im Haushalt 2022 eingerichtet wurde. Es zeichnet sich ab, dass dies nicht auskömmlich ist und zusätzliches Personal vonnöten ist.

- Eine 1,0 – Stelle der Entgeltgruppe S 12 TVöD wird eingerichtet.
- Eine Praktikumsstelle für die Ableistung des Anerkennungsjahres für Bachelor-Absolvent*innen des Studienganges Soziale Arbeit wird angeboten.

Im Bereich Hilfe zur Pflege steigen die Fallzahlen vorhersehbar weiter an. Die steigenden Energiekosten führen zudem dazu, dass die Eigenanteile für die Bewohner*innen von Alten- und Pflegeeinrichtungen deutlich steigen und die Anträge auf Übernahme von Pflegekosten zunehmen.

- Eine 1,0 – Planstelle der Besoldungsgruppe A 10 wird eingerichtet.

Amt 51 (Jugendamt)

Das Jugendamt nutzt seit 2012 ein Personalbemessungsinstrument, mit dem der Personalbedarf auf einer soliden Grundlage ermittelt werden kann. Das Instrument wurde in diesem Jahr an die Entwicklung der letzten 10 Jahre angepasst, wobei insbesondere folgendes berücksichtigt wurde:

- veränderte Bearbeitungsstandards

- „Abwanderung“ erfahrener Fachkräfte insbesondere aus der Bezirkssozialarbeit mit Erfahrungsverlusten, die durch nachwachsende Fachkräfte zwar kompensiert werden, aber eben mit mehr Zeitaufwand
 - umfangreichere Diagnostik, um präziser und wirksamer zu helfen
 - Mehraufwand durch abnehmende Ressourcen in den Familien und ihrem Umfeld bei steigenden Herausforderungen
 - Tandemarbeit nicht mehr nur noch im Kinderschutz, sondern auch in komplexen Fällen
- Die Personalbemessung im Jahr 2022 hat einen deutlichen Stellenmehrbedarf im Bereich des Allgemeinen Sozialdienstes, wobei auch der aktuelle Tarifabschluss (2 Regenerationstage pro sozialpädagogischer Fachkraft) berücksichtigt wurde, ergeben.
- Insgesamt sind 3,5 – Stellen der Entgeltgruppe S 14 TVöD einzurichten.
 - Eine weitere Praktikumsstelle für die Ableistung des Anerkennungsjahres für Bachelor-Absolvent*innen des Studienganges Soziale Arbeit wird angeboten.

Amt 56 (Kommunales Jobcenter)

- Eine 1,0 – Stelle der Entgeltgruppe 9c TVöD kann im Bereich des Fallmanagements gestrichen werden und soll und soll als dezernatsinternes Signal den Stellenmehrbedarf des Amtes für Teilhabe und Soziale Sicherung zumindest ein wenig abfedern.

Amt 60 (Bauordnungsamt)

Aufgrund der Tatsache, dass die Energiewende in Deutschland herbeigeführt werden muss, um sich von der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu lösen, hat der Bundesgesetzgeber mit dem am 20.07.2022 bekannt gegebenen Wind-an-Land-Gesetz die Verpflichtung geschaffen, dass die Windenergie in Deutschland deutlich ausgebaut wird. Das wird sich auch auf den Landkreis Oldenburg auswirken. Die bereits zum jetzigen Zeitpunkt anstehenden Genehmigungsverfahren sind auch auf die neue Gesetzeslage zurückzuführen. Das wird zu einer erheblichen Mehrarbeit führen, insbesondere auch weil die Genehmigungsverfahren – im Gegensatz zu früher – alle im Öffentlichkeitsverfahren mit einer Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen sind. Es ergibt sich die Notwendigkeit, im Bereich der unteren Immissionsschutzbehörde personell ausreichend ausgestattet zu sein, um die sich abzeichnenden Genehmigungsverfahren beherrschen und abarbeiten zu können. Nicht unerwähnt bleiben soll die Tatsache, dass mit den zu erwartenden Windenergieanlagen auch erhebliche Gebühreneinnahmen verbunden sind. Durchschnittlich können 30.000 € pro Windenergieanlage gerechnet werden.

- Insgesamt soll eine 0,5 – Planstelle der Besoldungsgruppe A 10 zusätzlich ausgewiesen werden.

Amt 61 (Amt für Naturschutz und Landschaftspflege)

Die stellvertretende Leiterin des Amtes für Naturschutz und Landschaftspflege, welche mit 34 Wochenstunden tätig ist, wird im Sommer kommenden Jahres in den Ruhestand gehen. Ihre Nachfolge muss, wie in anderen Ämtern auch, mit einem Vollzeitstundenkontingent geregelt werden. Um dies gewährleisten zu können, wird die Erläuterung 40 im Stellenplan gestrichen. Diese besagte, dass eine 0,5 - Planstelle der Besoldungsgruppe A 10 nur mit 10 Wochenstunden besetzt wird. Da das freie Stundenkontingent der stv. AL-Stelle nicht mehr für die Sachbearbeitung genutzt werden kann, ist die 0,5 - Stelle der Besoldungsgruppe A 10 zukünftig mit 20 Wochenstunden regulär zu besetzen.

- Die Erläuterung 40 wird gestrichen.

Amt 66 (Amt für Bodenschutz und Abfallwirtschaft)

Investitionen im Bereich Kreisstraßen stehen bevor, die Förderung des Sonderprogramms Stadt/Land wurde beantragt. Es ist unerlässlich, den Bereich Kreisstraßen personell zu unterstützen bei Haushaltsangelegenheiten, Bearbeitung von Schadensersatzleistungen und Ausschussangelegenheiten.

- Eine 0,5 – Stelle der Entgeltgruppe 8 wird eingerichtet.

Musikschule Landkreis Oldenburg

Mehrere beim Landkreis Oldenburg beschäftigte Musikschullehrkräfte sind in den vergangenen Jahren aus dem aktiven Dienst ausgeschieden. Neueinstellungen erfolgen direkt durch die Musikschule gGmbH.

- 2,0 – Stellen der Entgeltgruppe 9 b werden gestrichen.

Die beim Landkreis Oldenburg angestellte Verwaltungskraft im Sekretariat der Musikschule ist zum 30.06.2022 aus dem Dienst ausgeschieden. Auch ihre Nachfolge wurde direkt von der Musikschule gGmbH geregelt.

- Eine 1,0 – Stelle der Entgeltgruppe 7 wird gestrichen.

Übernahme der studierenden Nachwuchskräfte

Im Sommer nächsten Jahres beenden insgesamt 6 Studierende ihr Studium der Öffentlichen Verwaltung in Hannover und in Osnabrück. Um allen möglichst eine Übernahme im Beamtenverhältnis zu ermöglichen, ist es angezeigt zusätzliche Planstellen einzurichten. Dies erfolgt vorsorglich für den Fall, dass im Sommer 2023 nicht genügend reguläre Planstellen sofort zu besetzen sein sollten.

- 2,0 – Planstellen der Besoldungsgruppe A 9 werden ausgewiesen.

Weitere nicht detaillierte dargestellte Stellenveränderungen resultieren aus der Neubewertung von Arbeitsplätzen, veränderten Aufgabenzuschnitten auf einzelnen Arbeitsplätzen und Umstrukturierungen innerhalb einzelner Ämter. Eine Erhöhung der Gesamtstellenzahl im Stellenplan ist damit nicht verbunden.

II. Änderungen, die sich noch nach Aufstellung des vorliegenden Entwurfs ergeben haben

Zwischenzeitlich haben sich noch Veränderungen bzw. zusätzliche zwingende Bedarfe ergeben, die noch nicht im Entwurf berücksichtigt waren und sich wie folgt begründen:

Amt 10 (Hauptamt)

Im Struktur- und Klimaschutzausschuss am 15.11.2022 wird berichtet, dass mit der Änderung des Nds. Klimaschutzgesetzes verschiedene Pflichtaufgaben an die Kommunen übertragen wurden. Mit Wirkung vom 01.01.2024 erfolgt eine pauschalierte Zuweisung zusätzlicher Mittel. Diese werden anhand eines Festbetrages und der Personalkosten zweier Stellen pauschaliert ermittelt und sich auf voraussichtlich rd. 170.000 € belaufen. Die Kreisverwaltung schlägt vor, eine ergänzende Stellenausweisung von zwei Stellen (A 11 und EG 9a) bereits zum 01.07.2023 vorzunehmen, um frühzeitig handlungsfähig zu werden. Sollte der Ausschuss diesen Vorschlag zustimmend zur Kenntnis nehmen, wäre folgendes zu veranlassen:

- Jeweils eine 1,0 – Planstelle der Besoldungsgruppe A 11 und eine 1,0 – Stelle der Entgeltgruppe 9 a TVöD einrichten.

Amt 32 (Ordnungsamt)

Zum 01.01.2023 beabsichtigt die Landesregierung, die Zuständigkeit für das Waffenrecht von den selbständigen Gemeinden auf die Landkreise zu übertragen. Dies führt zu einem deutlichen Mehr an Arbeit im Aufgabengebiet „Waffen- und Sprengstoffrecht“ (+ 700 waffenrechtliche Fälle, + 10 Schießstätten, + 40 sprengstoffrechtliche Vorgänge). Die Verbandsbeteiligung zur Änderung der Zuständigkeitsverordnung ist bereits erfolgt. Es steht noch nicht definitiv fest, ob die Zuständigkeitsänderung gleich zu Jahresbeginn oder erst im Laufe des Jahres 2023 umzusetzen ist. Um jedoch vorausschauend auf den bevorstehenden Aufgabenzuwachs vorbereitet zu sein, soll mit dem Stellenplan 2023 eine zusätzliche Teilzeitstelle eingerichtet werden, wobei die Personalkosten nicht ganzjährig gerechnet werden.

- Eine 0,5 – Planstelle der Besoldungsgruppe A 10 ist auszuweisen. Sie wird allerdings erst besetzt werden, wenn verbindlich feststeht, dass die Aufgaben von der Gemeinde Ganderkesee tatsächlich zu übernehmen sind.

Darüber hinaus ist es erforderlich, das Sachgebiet „Brand-, Katastrophen- und Zivilschutz“ neu aufzustellen. Katastrophenereignisse der vergangenen Jahre, insbesondere die Flutkatastrophe im Ahrtal, aber auch die infolge des russischen Angriffs auf die Ukraine veränderte Sicherheitslage haben dazu beigetragen, dass dem Aufgabengebiet Katastrophen- und Zivilschutz ein deutlich höherer Stellenwert zukommt. Exemplarisch ist in Niedersachsen die Bildung und Einführung des neuen Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz anzuführen. Auch in der öffentlichen Wahrnehmung ist ein Umdenken erfolgt und das Bewusstsein für eine funktionierende Struktur zur Vorbereitung und Bewältigung sog. Großschadensereignisse ist wieder mehr in den Fokus gerückt. In diesem Zusammenhang sind beispielsweise die Themen „Kritische Infrastrukturen, Energieversorgung, Ausgabe von Jodtabletten, Sirenenwarnung und Notwasserbrunnen“ zu nennen.

Mit der Novellierung des Nds. Katastrophenschutzgesetzes wurde in diesem Jahr die Rechtsgrundlage geschaffen, um Aufgaben der zivilen Alarmplanung auf die Landkreise und kreisfreien Städte zu übertragen. Diese Aufgabe war in den 1990er Jahren im Rahmen der sog. Friedensdividende entfallen und wird jetzt wieder wahrzunehmen sein.

Für das gesamte hochsensible Aufgabengebiet steht augenblicklich lediglich ein Mitarbeiter zur Verfügung, der obendrein auch noch Aufgaben nach dem Schornsteinfegerhandwerksgesetz sowie Haushaltsangelegenheiten des Ordnungsamtes, Reisekostenabrechnungen und die Organisation des Bereitschaftsdienstes zu erledigen hat.

Eine grundlegende Neuorganisation ist erforderlich. Es ist vorgesehen, eine koordinierende Leitungsstelle für das extrem bedeutungsvolle Sachgebiet „Brand-, Katastrophen- und Zivilschutz“ (BKZ) einzurichten. Der Leitung, welche unmittelbar der Amtsleitung unterstellt ist, obliegt u. a. die Förderung der Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen, den kreisangehörigen Kommunen und den Einheiten des Katastrophenschutzes. Der Bereich Brandschutz umfasst die Leitung der Feuerwehrtechnischen Zentrale.

- Es ist vorgesehen, eine 1,0 – Planstelle der Besoldungsgruppe A 12 auszuweisen und im Gegenzug eine 1,0 – Planstelle der Besoldungsgruppe A 11 (bisherige Leitung FTZ) zu streichen.

Neben dem bisher bereits tätigen Mitarbeiter soll eine weitere Sachbearbeitung dort tätig werden, um z. B. den Katastrophenschutzplan sowie den im Rahmen der zivilen Alarmplanung neu zu erstellenden Alarmkalender mit Daten zu füllen und die erhobenen Daten zu pflegen. Da bereits für den Stellenplan 2022 eine 0,5 – Stelle eingerichtet wurde, soll nunmehr diese Stelle auf Vollzeit aufgestockt werden.

- Eine 0,5 – Stelle der Entgeltgruppe 6 TVöD soll eingerichtet werden.

Zur Abarbeitung der nicht dem BKZ zuzuordnenden Aufgaben (Haushalt Ordnungsamt, Reisekosten, Schornsteinfegerangelegenheiten, Bereitschaftsdienst, Aufgaben nach dem Bewachergesetz) wird eine Sachbearbeiterstelle zu schaffen sein.

- Eine 1,0 – Stelle der Besoldungsgruppe A 8 wird ausgewiesen.

Amt 39

Für die Antibiotikaminimierung war eine Aufgabenübertragung vom LAVES auf die Veterinärämter geplant. Folgerichtig sind mit dem Stellenplan 2022 eine Tierarzt-Stelle (Vollzeit) sowie eine Verwaltungsstelle (Teilzeitstelle über 30 Std.) eingerichtet worden. Aus dem inzwischen vorliegenden Koalitionsvertrag der zukünftigen Landesregierung in Niedersachsen geht hervor, dass die Aufgabenverlagerung nicht umgesetzt werden soll. Konsequenter Weise können die mit dem Stellenplan 2022 eingerichteten Stellen wieder gestrichen werden. Dies bedeutet

- Eine 1,0 – Stelle A 14 streichen.
- Eine 0,75 – Stelle A 10 streichen.

Amt 50 (Amt für Teilhabe und Soziale Sicherung)

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 11.10.2022 entschieden, eine Fachstelle Inklusion einzurichten.

- Eine 1,0 – Stelle der Entgeltgruppe S 12 TVöD ist auszuweisen.

Amt 51 (Jugendamt)

Um Mitarbeitende im Bereich der Sozialen Arbeit für uns zu gewinnen und möglichst langfristig an uns zu binden, bieten wir die Möglichkeit einer Verbeamtung an. Mehrere Kolleginnen aus dem Jugendamt haben ihr Interesse bekundet. Von daher werden wir

- 2,0 – Planstellen der Besoldungsgruppe A 10 einrichten und dafür
- 2,0 – Stellen der Entgeltgruppe S 12 TVöD streichen.

Amt 66 (Amt für Bodenschutz und Abfallwirtschaft)

Im Entwurf war bereits eine 0,5 – Stelle der Entgeltgruppe 8 eingeplant worden. Seitens der Baudezernentin wird ausdrücklich die Ausweisung einer Vollzeitstelle befürwortet, so dass noch

- eine 0,5 – Stelle der Entgeltgruppe 8 TVöD eingerichtet wird. Die insgesamt eingerichtete zusätzliche Stelle wird allerdings befristet für drei Jahre ausgewiesen.

Stabsstelle Fördermittelmanagement

Zur verwaltungsseitigen Unterstützung für den kaufmännischen Anteil in den Projekten des Fördermittelmanagements (z. B. Hotspot 23, Ökomodellregion Landkreis Oldenburg) und der Blockhaus Ahlhorn gGmbH verbunden mit öffentlichem Vergabewesen in diesen Bereichen ist

- eine 0,5 – Stelle der Entgeltgruppe 7 TVöD auszuweisen. Die Stellenbesetzung erfolgt allerdings erst nach einer geplanten Organisationsuntersuchung.

Zur Abarbeitung des Regionalen Raumordnungsprogramms ist befristet zusätzlicher Personalbedarf erforderlich. Im Struktur- und Klimaschutzausschuss am 15.11.2022 wird hierüber berichtet. Sollte der Ausschuss den Vorschlag zustimmend zur Kenntnis nehmen, wäre folgendes zu veranlassen:

- Eine 1,0 – Stelle der Entgeltgruppe 11 TVöD soll befristet bis zum 31.12.2024 ausgewiesen werden.

Einplanung einer Leerstelle für eine beurlaubte Beamtin

Eine Leerstelle der Besoldungsgruppe A 13 ist für eine beurlaubte Beamtin einzurichten.

Insgesamt ergibt sich somit noch ein weiterer Bedarf von 6,25 Stellen.

III. Zusammenfassende Betrachtung:

Nach den oben erläuterten Ausführungen ergibt sich ein Stellenzuwachs von insgesamt 20 Stellen für das Jahr 2023. Darin enthalten sind 2 Praktikumsstellen, zwei Leerstellen sowie zwei vorsorgliche Planstellen. Anzumerken ist ferner, dass sämtliche Stellenmehrbedarfe im Vorfeld genauestens und überaus kritisch auf ihre Notwendigkeit hin überprüft worden sind. In diesem intensiven Prüfungsprozess waren Landrat, Erster Kreisrat, die Dezernatsleitungen sowie der Leiter und die stellvertretende Leiterin des Amtes 11 involviert.

Neubewertung der Arbeitsplätze in der Raumpflege und in der Kantine (Ämter 10 und 40)

Die Neubewertung der bislang nach Entgeltgruppe 1 TVöD vergüteten Stellen in der Raumpflege und in der Kantine hat ergeben, dass zukünftig alle Stellen in diesen Aufgabenbereichen sachgerecht nach Entgeltgruppe 2 TVöD einzustufen sind. Insbesondere wird die Eingruppierung auch durch den neuen Mindestlohn notwendig, damit der Landkreis diesen für die Mitarbeitenden gewährleisten kann. Der Stellenplan wird dahingehend geändert werden.